

29.06.2023

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2022 mit Lagebericht für den Eigenbetrieb  
Abfallwirtschaft; Behandlung des Jahreserlustes 2022**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	19.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft gemäß Ziffer I. Nr. 1 bis 3 (Seiten 1/2 des Jahresabschlusses) fest und beschließt, den handelsrechtlichen Jahresverlust in Höhe von 501.030,74 € auf neue Rechnung vorzutragen.

## Sachverhalt:

### Allgemeines

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde vom Kreistag in der Sitzung am 15.12.2021 beschlossen. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 Eigenbetriebsgesetz erfolgte nicht.

### Erläuterungen zum Ergebnis 2022

Der Erfolgsplan 2022 schloss mit Erträgen in Höhe von 22.130.393,00 €, denen Aufwendungen in Höhe von 23.357.100,00 € gegenüberstanden. Geplant war ein Jahresverlust in Höhe von 1.226.707,00 €. Die Erträge des Wirtschaftsjahres 2022 überschreiten den Planansatz um 411.577,36 €. Die geplanten Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um 314.098,90 €. Damit kommt es zu einem handelsrechtlichen Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 501.030,74 €.

Das Jahresergebnis 2022 setzt sich aus den Betriebszweigen „Kommunale Abfallentsorgung“ mit einem Verlust in Höhe von 413.496,21 € sowie einem Verlust in Höhe von 87.534,53 € beim „Betrieb gewerblicher Art (BgA) Wertstoffe“ zusammen (siehe Erfolgsübersicht 2022 in Anhang V. Ziffer 3). Die Ergebnisse der kommunalen Abfallentsorgung und des BgA Wertstoffe sind zusammengefasst zu betrachten. Die Trennung in zwei Betriebszweige hat keinen betrieblichen Hintergrund, sondern erfolgt aus rein steuerlichen Gründen.

Abweichungen vom Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2022 zeigen sich in verschiedenen Positionen. Aufgrund der zweijährigen Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 wurde für 2022 mit Erträgen aus Hausmüllgebühren und Müllsackverkäufen von insgesamt 16.200.000,00 € gerechnet. Tatsächlich vereinnahmt wurden insgesamt 16.086.480,89 €.

Die Deponiegebühren (Direktanlieferungen Dep. Lachengraben, Regionales Annahmезentrum Münchingen sowie Erdaushubdeponie Münchingen DK 0) erreichen im Wirtschaftsjahr 2022 den Planansatz (Plan: 2.650.000,00 €) nicht und schließen mit Erträgen in Höhe von insgesamt 2.524.309,03 € ab. Damit verfehlen sie den Planansatz um 129.690,97 €. Die Grünabfallkompostierungsanlage Küssaberg erzielt Erträge in Höhe von 389.228,08 € und liegt damit 10.771,92 € unter dem Plan (Ansatz: 400.000,00 €).

Das Ergebnis der Schlackenrücknahme von den schweizerischen Kehrrichtverbrennungsanlagen (KVA) liegt mit 748.190,93 € deutlich über dem Ansatz von 655.000,00 €. Aus der Schlackenaufbereitung können Erlöse in Höhe von 214.184,33 € erzielt werden und überschreiten damit den Planansatz von 100.000,00 € ebenfalls deutlich.

Die Schrotterlöse, die Hartkunststofflöse sowie die sonstigen betrieblichen Erträge übersteigen den Planansatz insgesamt um 139.212,26 €. Die Erlöse aus dem PPK-Geschäft in Höhe von 1.253.797,16 € übersteigen den Plan (Planansatz 1.000.000,00 €) aufgrund hoher Preise im PPK-Segment um 253.797,16 €.

Insgesamt waren Aufwendungen von 23.357.100,00 € geplant. Tatsächlich fallen im Wirtschaftsjahr 2022 die Aufwendungen mit 23.043.001,10 € um 314.098,90 € geringer aus.

Unter dem Planansatz bleiben unter anderem Aufwendungen für die Rückstellung der Deponienachsorgekosten (Grund: geringere Einbaumengen), die Instandhaltung unbeweglicher Sachen, Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffen für die GAK, die Unternehmerentgelte für Schadstoffsammlung (Grund: geringere Sammelmengen als 2021), die Unternehmerentgelte für Schrottsammlung (Grund: geringere Sammelmengen als 2021), die Unternehmerentgelte für Sickerwasserreinigung (Grund: 2022 war ein sehr trockenes Jahr) sowie die Unternehmerentgelte für Altholz (Grund geringere Sammelmenge als 2021) mit Abweichungen von insgesamt 1.450.396,14 €.

Die Unternehmerentgelte für das PPK-Geschäft bleiben ebenfalls unter dem Ansatz (-432.891,62 €). Hierbei wirkt sich aus, dass aufgrund des neuen Verpackungsgesetzes und der

Abstimmung mit den Systembetreibern nur noch 60 % der gesammelten PPK-Menge zu Lasten des EBA abgerechnet werden. Der Aufwand für thermische Behandlung wurde im Plan mit 3.900.000,00 € berücksichtigt und schließt wegen rückläufiger Mengen brennbarer Abfälle im Wirtschaftsjahr 2022 mit 3.771.159,03 € ab. Die Personalausgaben bleiben wegen unbesetzter Stellen ebenfalls um 111.980,85 € unter dem Ansatz.

Ansatzüberschreitungen in Höhe von insgesamt 420.252,51 € ergeben sich unter anderem für laufende Rekultivierungskosten, den Entgelten für Untersuchung und Überwachung der Deponien, die Instandhaltung an beweglichen Sachen (Grund: größere Reparatur des Häckslers auf der GAK), die Müllverbringung in die Schweiz (Grund: Preisanpassungen infolge der Energiepreissteigerung in Folge des Ukrainekrieges), die Unternehmerentgelte für die Restmüllabfuhr (Grund: rückläufige Leerungszahlen beim Restmüll, die eine Abrechnung der Leerungen in einer ungünstigeren Preisstaffel mit höheren Einzelpreisen erforderlich machte) sowie die Unternehmerentgelte für Deponiebetrieb.

### Investitionen

Im Berichtsjahr tätigte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Investitionen von 1.485.412,45 € (Plan 4.705.500,00 €).

Die Investitionen wurden für folgende Maßnahmen getätigt:

- energetische Sanierung (EMAS), das NKI-Projekt Neugestaltung der Gaserfassung sowie den Abschluss des Bauabschnitts IVa auf der Deponie Lachengraben,
- Errichtung des Speicherbeckens auf dem RAZ Münchingen,
- Planung und Genehmigung der Erddeponie Münchingen DK0,
- NKI-Projekt Neufassung Deponieentgasung Deponie Tiengen,
- Neugestaltung der Gaserfassung/-verwertung im Rahmen der NKI-Maßnahmen sowie die Bohrung des neuen Grundwasserspiegels auf der Deponie Lottstetten,
- Herstellung des neuen Betriebsabschnittes auf der Erddeponie DK0 Höchenschwand,
- Bauabschluss Recyclinghof Ühlingen,
- Neukauf Radlader und Neukauf Anhänger sowie Planungen zum Neubau der Unterstellhalle auf der GAK,
- Optimierung der Recyclinghöfe,
- Schnittstelle Forderungsmanagement Software AVISO zum Buchhaltungsprogramm SAP/FI-CA,
- Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den verschiedenen Bereichen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (z.B. Optimierungen der Recyclinghöfe, Büroausstattung im Verwaltungsgebäude, Zukauf Blauer Tonnen, Zukauf Bio-Tonnen u.a.).

### Schuldenstand

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde kein weiteres Darlehen benötigt. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten verringerten sich infolge ordentlicher Tilgungsleistungen auf 1.681.818,16 €.

### Personalentwicklung

Im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft waren im Jahr 2022 unter Berücksichtigung des Personalwechsels im Durchschnitt 32,88 Stellen besetzt, davon 2,6 Beamte und 30,28 Beschäftigte. Der Personalaufwand beläuft sich auf 2.448.019,15 €. Der Anteil des Personalaufwandes am Betriebsaufwand beläuft sich damit auf 10,63 %.

### Eigenkapital

Der handelsrechtliche Gewinnvortrag beträgt zum 01.01.2022 insgesamt 1.852.889,79 €. Als Jahresergebnis ist der handelsrechtliche Verlust von 501.030,74 € ausgewiesen. Das Eigenkapital verändert sich somit von 1.852.889,79 € (per 01.01.2022) auf 1.351.859,05 € (per 31.12.2022).

### Rückstellungen

Wie von der GPA gefordert, sind die Rückstellungen für Deponienachsorgekosten in der Höhe zu bilanzieren, die den tatsächlichen Nachsorgeverpflichtungen entsprechen. Die Rückstellungen für Deponienachsorgekosten Stand 31.12.2022 betragen 50.713.551,04 €. Berücksichtigt ist die Verzinsung der Rückstellungen mit einem Betrag von 251.989,90 €.

Die Rückstellung aus Kostenüberdeckung beläuft sich auf 1.845.288,22 € und beinhaltet die Rückstellung aus 2020 in Höhe von 101.616,77 €. An sonstigen Rückstellungen werden insgesamt 85.743,13 € gebildet.

### Gebührenrechtliches Ergebnis

Das Jahresergebnis nach Handelsrecht ist nicht identisch mit einer eventuell entstehenden Kostenüber- oder Kostenunterdeckung nach Gebührenrecht. Maßgebend für die Höhe der Abfallgebühren ist nicht das handelsrechtliche, sondern das gebührenrechtliche Ergebnis. Grundlage für die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses sind die Bestimmungen in § 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) über die Benutzungsgebühren: Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Maßgeblich für die Ermittlung einer Kostenüber- oder -unterdeckung ist der Bemessungszeitraum. Bei der zweijährigen Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 kann nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 für den Bemessungszeitraum 2021-2022 eine entsprechende Kostendeckung ermittelt werden.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt in der Zusammenschau der zweijährigen Gebührenkalkulation 2021-2022 mit einer gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung in Höhe von 1.743.671,45 € ab. Darin berücksichtigt wurde die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 1.763.675,00 €. Die Kostenüberdeckung nach § 14 KAG wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der Rückstellung „Kostenüberdeckung KAG“ zugeführt. Im Rahmen der nächsten Müllgebührenkalkulation entscheidet der Kreistag über die Behandlung der gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung des Bemessungszeitraums 2021-2022.

Das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss 2022 geprüft. Der Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Verkehr:**

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 28.06.2023 den vorliegenden Jahresabschluss 2022 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft gemäß Ziffer I. Nr. 1 bis 3 (Seiten 1/2 des Jahresabschlusses) festzustellen und den handelsrechtlichen Jahresverlust in Höhe von 501.030,74 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

Anlagen:

Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft  
Prüfbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss  
2022 des EBA